

# Aktionsplan Hochwertiges Recycling: Design for Recycling, Schadstofffreiheit & Einsatz von Sekundärrohstoffen

## 12\_02

Maßnahmenübersicht  
Option

Daniela Schrack, Astrid Allesch, Marion Huber-Humer, Patrick Frey und Erik Hansen

Nahezu alle Materialien und Produkte beinhalten heutzutage Chemikalien und oft auch toxische Substanzen. Deren Vermeidung ist für die menschliche Gesundheit und insbesondere für funktionierende Materialkreisläufe unerlässlich, da nur auf diese Art eine sichere Wiederverwendung und Verwertung von Materialien ermöglicht wird. Die Option verfolgt das Ziel, besonders schädliche Stoffe aus Produkten konsequent zu eliminieren oder zumindest zu substituieren, um schadstofffreie Sekundärrohstoffe und saubere Kreisläufe sicherzustellen. Dies soll durch ein Phasing-Out von – oder einem definierten Umgang mit – gefährlichen Chemikalien als Produktkomponenten und durch die Verwendung von positiv definierten Inhaltsstoffen geschehen. Eine erhöhte Produktion, die Verteuerung von Primärrohstoffen und die effektive Rückgewinnung von Wertstoffen aus Abfällen sollen den Einsatz von hochwertigen Sekundärrohstoffen sicherstellen. Die Option umfasst zwei Maßnahmenbündel und elf Einzelmaßnahmen.

## **1\_ Forschungsförderungen für sichere und kreislauffähige Alternativen chemischer Substanzen**

Zur Entwicklung alternativer Produkte und Methoden bedarf es Forschungsförderungen für Hochschulen und Industrie mit dem Fokus Green Chemistry. Inhaltlich sollen konkrete Ersatzprodukte und -materialien, der Safe-by-Design Ansatz und Risiken von Nano-Materialien erforscht und genutzt werden.

## **2\_Regulatorische Vorgabe von Stoff- und Material-Positivlisten**

Positivlisten kennzeichnen unbedenkliche Materialien, die in Produkten verwendet werden dürfen. Basierend auf bestehenden Systemen soll dies auf mehrere Produktgruppen (z. B. Kunststoffverpackungen, Textilien etc.) ausgeweitet und ein vollständiger Umstieg von Negativlisten bis 2028 erreicht werden.

## **3\_Strengere Beschränkungen für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Produkten**

Strengere Beschränkungen für SVHC sollen für alle Akteur\_innen erfolgen. Die Nachweisgrenzen können von 1000 auf 100 parts per million (ppm) gesenkt sowie ein Verbot für SVHC ab 1000 ppm und eine obligatorische und transparente Deklaration von z. B. Nano-Additiven erlassen werden.

## **4\_Stelle zur Diffusionsförderung von kreislauffähiger Chemie und Produktdesign in Firmen**

Eine Stelle zur Förderung des Safe-by-Design-Ansatzes soll eingerichtet werden, die Best Practice Beispiele von Unternehmen für innovative Lösungen propagiert und die Kompetenzentwicklung in Unternehmen für kreislauffähige Stoffe sowie die Zusammenarbeit für Lösungen zum Produkt-Redesign fördert.

## **5\_Besteuerung für SVHC und steuerliche Anreize für kreislauffähige Produkte**

Anstelle eines Verbots kann eine Besteuerung von SVHC für einen Grenzwert über 1000 ppm auf EU-Ebene angedacht werden. Zudem können Steuererleichterungen oder Zuschüsse für Alternativen oder umweltfreundliche Investitionen wie etwa MwSt-Reduktionen auf z. B. Produkte aus Rezyklaten gewährt werden.

## **6\_Rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Sekundärrohstoffen verbessern**

Regulatorisch sollen Primär- und Sekundärrohstoffe gleichgestellt werden. Der Einsatz von Sekundärrohstoffen ist zudem zu fördern. Weiters kann eine Substitutionsquote und eine Begründungspflicht für die Nutzung von Primärrohstoffen festgelegt werden.

## **7\_Finanzielle Anreize schaffen, um den Einsatz von Sekundärrohstoffen zu fördern**

Primärrohstoffe sind kostengünstiger als Sekundärrohstoffe, was durch eine ökologisch ausgerichtete Preisgestaltung angepasst werden sollte. Zudem können Steuern auf erstere (auch an der Quelle im Ausland) und Anreize für letztere vergeben werden, was z. B. die Nutzung von Rezyklaten fördert.

## **8\_Saubere Kreisläufe etablieren**

Diese Maßnahme kommt komplementär zu den ersten fünf Maßnahmen zum Tragen und soll primär zu sauberem Recycling und zur Entfernung der Schadstoffe aus Kreisläufen beitragen. Es braucht eine klare Definition von z. B. Grenzwerten für Primär- und Sekundärrohstoffe und Informationen über deren Nutzung.

## **9\_Ressourcenkataster erstellen**

Für die Nutzung von Sekundärrohstoffen braucht es eine klare Identifizierung anthropogener Lagerstätten für langlebige, aber auch zunehmend für kurzlebige Güter. Zudem sind dafür die (Weiter-)Entwicklung relevanter Technologien und gesetzliche Verpflichtungen zur Ressourcenkartierung unerlässlich.

## **10\_Abfalltechnologische Entwicklung fördern**

Für die Produktion hochwertiger Sekundärrohstoffe braucht es hochwertiges Recycling. Die Forschung zu Sammel- und Sortiertechnologien muss für Produktkennzeichnungen und die Charakterisierung von Abfällen, für die Robotik und Künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt werden können, gefördert werden.

## **11\_Zertifizierung für Sekundärrohstoffanteil fördern**

Eine Zertifizierung dient als Entscheidungshilfe bei der Produktauswahl, weshalb ein Anteil an Sekundärrohstoffen und die Rezyklierbarkeit des Produkts als Kriterien für den Erhalt solcher Zertifizierungen fungieren sollen. Wichtig sind klare, verständliche Informationen für die Konsument\_innen.